

Klimatest für die Staatsfinanzen

Hintergrund Mit Geld Gutes tun: Ein einfacher Gedanke, der für immer mehr private Anleger zur Realität werden wird. Ganz so simpel sind die Dinge (noch) nicht. Die Frage nach der Nachhaltigkeit stellt sich aber auch für die Staatsfinanzen.



Klimaverträglich und gerecht? Das werden die Ergebnisse der PACTA-Analyse zeigen, die gegen Jahresende vorgestellt werden sollen. (Symbolfoto: SSI)

VON HOLGER FRANKE

Sind Wertpapiere eines beliebigen Nahrungsmittelherstellers, der vielleicht sogar biologische Produkte vertreibt, nachhaltig? Allein diese - bewusst simpel gehaltene - Frage dürfte am coronakonformen Stammtisch für einige Diskussionen sorgen. Klar, der Gedanke, mit finanziellen Mitteln an den Kapitalmärkten Gutes zu bewirken, ist verlockend. Im Jahr 2020 ist dies für immer mehr Anleger erfreulicherweise eine Selbstverständlichkeit. Insbesondere, da sich vermehrt die Erkenntnis durchsetzt, dass dabei durchaus auch interessante Renditen winken können. Für andere wiederum wirkt der Begriff inzwischen schon abschreckend, da er zu oft verwendet wurde, zu wenig greifbar ist und noch schwerer zu überwachen ist.

Klimaverträgliche Finanzflüsse

Denn was ist eigentlich Nachhaltigkeit? Laut Wikipedia ist das Ganze noch relativ einfach: «Nachhaltigkeit ist ein Handlungsprinzip zur Ressourcennutzung, bei dem eine dauerhafte Bedürfnisbefriedigung durch die Bewahrung der natürlichen Regenerationsfähigkeit der beteiligten Systeme (vor allem von Lebewesen und Ökosystemen) gewährleistet werden soll. Im entsprechenden englischen Wort sustainable ist dieses Prinzip wörtlich erkennbar: to sustain im Sinne von aushalten bzw. ertragen. Mit anderen Worten: Die beteiligten Systeme können ein bestimmtes Mass an Ressourcennutzung dauerhaft aushalten, ohne Schaden zu nehmen.» Um nun beim Beispiel des zuvor erwähnten beliebigen Nahrungsmittelherstellers zu bleiben, liesse sich die Frage nach der Nachhaltigkeit tendenziell erst

einmal wohlwollend beantworten. Falls sich jedoch herausstellen sollte, dass im Zuge der Produktion Regenwälder abgeholzt werden müssen, ist per Definition Schluss mit lustig. Falls sich dann aber noch zeigen sollte, dass auf den Plantagen Kinder malochen müssen, statt die Schulbank zu drücken, um für eine nachhaltige Bildungsgrundlage zu sorgen, hört spätestens an dieser Stelle die Kontrollmöglichkeit der Anleger auf. Vermutlich auch die des Bankberaters, falls einmal ein Kunde nachfragen sollte. Nachhaltigkeit hat ihre Tücken. Doch genau jene sollen möglichst minimiert werden, die (europäische) Politik hat längst den Handlungsbedarf erkannt.

Bericht wird Ende Jahr erwartet

Mit dem Pariser Klimaabkommen aus dem Jahr 2015 haben sich die Beitrittsstaaten, zu denen Liechtenstein gehört, drei Hauptziele gesetzt. Eines dieser Ziele impliziert, dass Finanzflüsse klimaverträglich zu gestalten sind. Das bedeutet, künftig soll vermehrt in umweltfreundliche und zukunftssträchtige Technologien investiert werden. Liechtenstein ist aber nicht nur Beitrittsstaat des Pariser Klimaabkommens, sondern hat mit Regierungsbeschluss vom Februar 2018 auch die Umsetzung der UNO-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung mit deren Sustainable Development Goals (SDGs) übernommen. «Das verpflichtet zum Handeln», heisst es in einem Postulat mehrerer VU-Abgeordneter, das der Landtag im März an die Regierung überwiesen hat. Sie soll Massnahmen prüfen, aufzeigen und vorschlagen, wie Liechtenstein das Ziel des Übereinkommens von Paris erreichen kann, wonach die Finanzmittelflüsse klimaverträglich auszugestalten sind. Dafür sollen sich

auch die Staatsfinanzen bzw. die Anlagen der Steuervermögen einem «Klimatest» unterziehen, bei dem die Nachhaltigkeit und Klimafreundlichkeit auf den Prüfstand gestellt wird. Zur Anwendung kommen soll das sogenannte PACTA-Modell. PACTA steht für «Paris Agreement Capital Transition Assessment» und ist ein vom unabhängigen Non-Profit Think Tank 2° Investing Initiative federführend entwickeltes Modell zur Klimaverträglichkeitsprüfung von Finanzportfolios. Wie die Regierung in ihrer Postulatsbeantwortung erinnert, wurde in der Schweiz bereits im Jahr 2017 ein freiwilliger Pilottest durchgeführt, an dem alle interessierten Schweizer Pensionskassen und Versicherungen teilnehmen konnten. Die Ergebnisse des Klimaverträglichkeitstests zeigten, dass die geprüften Investitionen im Jahr 2017 eine Erwärmung von 4-6 Grad Celsius unterstützten. Dies muss man wohl als desaströses Ergebnis bewerten - allerdings gab es grosse Unterschiede zwischen einzelnen Versicherungen und Pensionskassen.

Noch weitere Schritte nötig

Hierzulande konnten sich Vorsorgeeinrichtungen, Versicherungen, Banken und Vermögensverwaltende in diesem Jahr für den freiwilligen Klimaverträglichkeitstest anmelden und die zu überprüfenden Portfolios von Aktien und Unternehmensobligationen einreichen. Bis zum Ende des Jahres soll ein Länderbericht mit aggregierten und anonymisierten Resultaten veröffentlicht werden. Parallel zur Durchführung in Liechtenstein wurde der Test im Frühjahr/Sommer 2020 unter anderem in der Schweiz und mit zeitlicher Verzögerung ebenfalls in Österreich durchgeführt. Auch in diesen Ländern sollen im Verlauf des Jahres

Länderberichte veröffentlicht werden. Somit bleibt vorerst auch abzuwarten, wie «grün» Liechtensteins Finanzvermögen tatsächlich investiert ist. Wie die Regierung schreibt, werden bereits bei der Auswahl der Vermögensverwalter, resp. der Anlageklassen und -produkte Nachhaltigkeitsaspekte mitberücksichtigt. Die Mehrheit der beauftragten Vermögensverwalter setzt sich demnach durch Mitgliedschaften beispielsweise bei Swiss Sustainable Finance und United Nations Principles for Responsible Investment (UN PRI) für die Förderung nachhaltiger Vermögensanlagen ein. Sämtliche Vermögensverwalter integrieren Nachhaltigkeitskriterien in unterschiedlichen Formen im Investitionsprozess. Dabei werden in den Mandaten hauptsächlich Ausschlusslisten (SVVK-ASIR, UN Global Compact) angewendet und/oder ESG-Kriterien berücksichtigt. Unter Berufung auf frühere Analysen zeigt die Regierung auf, dass die Finanzanlagen bereits jetzt gewisse Kriterien erfüllen. Auch die [AHV-IV-FAK Anstalten](#) und die Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt werden. In Bezug auf die Ausgestaltung der Anlagerichtlinien und Anlagestrategie des Landes vertritt die Regierung allerdings die Ansicht, dass das Tool es in der derzeitigen Form nicht erlaubt, direkte Vorgaben zur Nachhaltigkeit der Finanzanlagen abzuleiten. Hierzu seien ein breiteres Instrumentarium und mehr Erfahrungswerte zur Wirkungsweise erforderlich. Insbesondere werde die von der EU-Kommission vorgeschlagene Taxonomie einen wichtigen Beitrag zur Vergleichbarkeit und Transparenz hinsichtlich der Klimaverträglichkeit wirtschaftlicher Aktivitäten bieten.